

# Satzung des Kreisverbandes Birkenfeld

## § 1 Name und Sitz

Der Kreisverband ( *im folgenden KV genannt* ) trägt den Namen „BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN Kreisverband Birkenfeld“. Er ist ein Kreisverband der Bundespartei BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN. Die Kurzbezeichnung lautet “Grüne”.  
Sitz des KV ist Idar-Oberstein.

## § 2 Grundsätze und Ziele

BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN streben eine Verbindung von Ökologie, Selbstbestimmung, erweiterter Gerechtigkeit und lebendiger Demokratie an. Mit gleicher Intensität treten die GRÜNEN für Gewaltfreiheit und Menschenrechte. Das Grundsatzprogramm des Bundesverbandes aus dem Jahr 2002 gilt als Grundlage der Arbeit von BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN Kreisverband Birkenfeld.

## § 3 Mitgliedschaft

Mitglied des KV können natürliche Personen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren 1. oder 2. Wohnsitz im Landkreis Birkenfeld haben. Mitglied der Partei kann jede Person werden, die sich zu den Zielen der Partei bekennt, **und** die gültige Satzung des KV anerkennt und keiner anderen Partei angehört. Ein Exemplar der Gültigen Satzung ist jedem Mitglied auszuhändigen.

### § 3a Beginn der Mitgliedschaft

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dessen Zustimmung gegenüber der/dem dem/der AntragsstellerIn.

## § 4 Organe

Die Organe des KV sind die Mitgliederversammlung ( *im folgenden MV genannt* ), der Vorstand und die Ausschüsse.

## § 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ( MV ) ist das höchste Organ des KV. Sie besteht aus den ordnungsgemäß geladenen und erschienenen Mitgliedern. Die Beschlussfähigkeit erfordert die Anwesenheit von 10% - aber mindestens 4 – der Mitglieder.

Der Vorstand beruft die MV schriftlich oder per Email unter Angabe einer Tagesordnung spätestens 7 Tage vor dem gesetzten Termin ein ( es gilt der Poststempel ). Die Einladungsfrist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.

Der Vorstand hat auch dann eine MV einzuberufen, wenn mindestens 30% der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

## Bündnis 90

Aufgaben der MV sind :

1. Entlastung und Wahl des Vorstandes
2. Wahl von zwei RechnungsprüferInnen
3. Beschlussfassung über Programm und Satzung
4. Beschlussfassung über die von Mitgliedern eingereichten Anträge
5. Beschlussfassung über die Aufstellung von WahlkandidatInnen auf Kreisebene
6. Wahl der Delegierten
7. Beschlussfassung über die Finanzordnung
8. Beschlussfassung über die Auflösung des KV

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des KV erfordern eine 2/3 Mehrheit.

Vorstandswahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, so ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

### **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Er besteht aus mindestens drei Personen. Davon werden zwei zu gleichberechtigten Vorsitzenden und eines zum/zur SchatzmeisterIn gewählt. Daneben kann die MV bis zu fünf BeisitzerInnen wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes vertreten den Kreisverband nach innen und nach außen. Ein Mitglied des Vorstandes ist für einzelne Rechtshandlungen alleinvertretungsbefugt, wenn er/sie vom Vorstand dazu ermächtigt ist. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand führt die Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der MV. Vorstandssitzungen sind in der Regel mitgliederöffentlich.

### **§ 7 Ausschüsse**

Der Vorstand oder die MV könne Ausschüsse für einen begrenzten Zeitraum oder zeitlich unbegrenzt einrichten. Nicht-Mitglieder können jederzeit mitarbeiten.

### **§ 8 Frauenstatut**

in der Arbeit des KV finden die Regelungen des Frauenstatuts der Bundespartei Anwendung.

### **§ 9 Abschluss von Rechtsgeschäften**

Rechtsgeschäfte für den KV darf nur der Vorstand abschließen. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit.

### **§ 10 Inkrafttreten der Satzung**

Die überarbeitete Satzung ersetzt alle vorherigen Satzungen des KV Birkenfeld. Sie tritt mit der Beschlussfassung durch die MV in der geänderten Form in Kraft.